

Beiblatt zur Mitgliedschaft:



Ausfüllen des Antrages:

Bitte füllt den Antrag gut leserlich aus um Rückfragen zu vermeiden. Bitte nur Angehörige eintragen, die in den Verein eintreten wollen.

Arbeitseinsatz:

Beachtet bitte, dass jedes Vereinsmitglied ab dem 18. Lebensjahr pro Kalenderjahr 8 Stunden Arbeitseinsatz (Gemeinschaftsarbeit) zu leisten hat (Schnupper- sowie Passivmitglieder ausgenommen). Nicht geleistete Stunden werden mit 8,-€/Std. jährlich zum 01. Dezember berechnet.

Die entsprechenden Arbeitseinsatz-Termine werden per Newsletter sowie Social Media kommuniziert. Außerdem hängen die Termine am Clubhaus aus. Weitere Aufgaben können unterjährig ausgeführt werden. Sprecht den Vorstand hierzu gern an – Arbeit findet sich immer. 😊

Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich vor Beginn der Sommersaison statt. Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle Vereinsangelegenheiten. Zur Versammlung werden alle Mitglieder in schriftlicher Form eingeladen. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Kündigung der Mitgliedschaft:

Die Kündigung muss mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende erklärt werden (also bis spätestens 30. September eines Jahres).

Separate Trainingsanmeldung

Sowohl Jugend- als auch Erwachsenentraining erfolgt durch eine separate Anmeldung bei unserem Trainer Matthias Lohmann.

Fehlende Einzugsermächtigung:

Bei Vereinsmitgliedern, die keine Einzugsermächtigung erteilen (Rechnungs- und Barzahler) wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 12,- € erhoben.

Mitgliedsbeiträge:

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeitragsätze und gelten jeweils für ein Kalenderjahr (unabhängig vom Datum des Vereinseintritts). Anmeldungen sind jederzeit möglich.

Der Einzug des Jahresbeitrages kann jährlich oder halbjährlich (nur für Beiträge über 100,-€) erfolgen.

Einzugstermin jährlich: zum 01. Februar

Einzugstermine halbjährlich: zum 01. Februar & 01. Juli

Bei unterjährigen Vereinseinritten kann es im Eintrittsjahr zu abweichenden Einzugsterminen kommen.

- Doppelmitgliedschaft im Tennisclub und einer anderen SVA Abteilung nach Regelung der Vorstände
- Die Nachweise für den Beitrag als Schüler, Auszubildender und Student sind eigenständig für das abzurechnende Kalenderjahr (spätestens bis zum 31. Dezember eines Jahres dem Vorstand vorzulegen).